

Allgemeine Geschäftsbedingungen SGZB

1. Geltung

Die vorliegenden "Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen" (nachfolgend "AGB") regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Verein "Spielgruppe Zauberburg Hinwil" (nachfolgend "SGZB") und der Eltern bzw. Unterschriftsberechtigten des Kindes.

Im Einzelnen enthält die Anmeldung des Kindes zur Spielgruppe Zauberburg die grundsätzlichen Bestimmungen der Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Parteien. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung sind die AGB automatisch anerkannt.

2. Anwendungsbereich und Geltung

Die AGB kommen zur Anwendung, soweit nicht in der Anmeldung entgegenstehende schriftliche Vereinbarungen getroffen werden. Sollten zwischen den vorliegenden AGB und der Anmeldung Widersprüche bestehen, so ist die in der Anmeldung enthaltene Regelung massgebend.

Ergänzend zu den AGB und vertraglichen Regelungen finden die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts Anwendung.

3. Abschluss und Auflösung der Anmeldung

Die Annahme der Anmeldung erfolgt mit rechtsgültiger Unterschrift eines Elternteils bzw. Unterschriftsberechtigten des Kindes. Erfolgt die Auflösung des Vertrages vor dem festgesetzten Termin, ist eine schriftliche Kündigung dem Verein SGZB einzureichen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Eine Anmeldung erfolgt in der Regel für ein Schuljahr und ist verbindlich. Der Vertrag kann mündlich um ein Jahr verlängert werden. Bei vorzeitigem Abbruch neueintretender Kinder betragen die besuchten Spielgruppenmorgen /-nachmittage CHF 25.-.

4. Preise / Bezahlung

Sofern nicht anders vereinbart, gelten die in der Anmeldung enthaltenen Preise. Der Spielgruppenbeitrag ist zu Beginn des laufenden Quartals, unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen. Der Vertragspartner verpflichtet sich die Rechnung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto, ohne irgendwelche Abzüge wie Skonto, Spesen und Gebühren zu bezahlen.

Der Vertragspartner kommt nach Ablauf dieser Frist ohne ausdrückliche Mahnung in Verzug. Die SGZB ist berechtigt, für die 1. Mahnung einen Betrag von CHF 20.- und für die 2. Mahnung einen Betrag von CHF 30.- in Rechnung zu stellen.

5. Ferienregelung

Die Ferien- und Feiertage richten sich nach der Schule Hinwil.

6. Versicherung

Die Haftung der SGZB beschränkt sich auf die in diesen Bestimmungen geregelten vertraglichen Pflichten. Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Gegenstand des Vertragsunterzeichners.

7. Anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht.